

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 14.08.2018

Einwände gegen die Tagesordnung

Es wird beantragt, den TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 : 6

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Regenüberlaufbecken; Einrichtung einer neuen Datenübertragung

Die Datenübertragung vom Regenüberlaufbecken am Ortseingang an das Klärwerk Aschaffenburg erfolgte bislang mittels ISDN-Leitung.

Die Telekom Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 06.07.2018 mitgeteilt, dass der ISDN-Vertrag zum 05.11.2018 gekündigt wird.
Grund hierfür ist die Einführung der neuen IP-Voice-Technik.

Aufgrund der Kündigung wird ein Umbau der vorhandenen Technik des Regenüberlaufbeckens, die für die Datenübertragung benötigt wird, notwendig.

Es liegen folgende Angebote vor:

- Angebot 1:
Fa. HST Systemtechnik, Meschede
Umstellung ISDN auf GPRS; TeleMatic System GPRS/LTE mit Vor-Ort Visualisierung
Gesamtkosten: 7.264,95 € (brutto)
- Angebot 2:
Fa. HST Systemtechnik, Meschede
Umstellung ISDN auf Voice IP; TeleMatic System DSL mit Übernahme des alten bestehenden Panels für Vor-Ort Visualisierung
Gesamtkosten: 8.606,20 € (brutto)

Für die Datenübertragung muss ein neuer Telefonvertrag abgeschlossen werden.
Es gibt folgende Möglichkeiten:

zu Angebot 1

- Internet-Flat 1.000 Promotion, Mobilcom debitel
Monatliche Gebühr im 1. Jahr 7,99 €
Monatliche Gebühr ab 2. Jahr 9,99 €
Anschlussgebühr einmalig 39,99 €

zu Angebot 2

- LAN IP Voice Telekom Deutschland GmbH
Monatliche Gebühr 24,95 €

- Sondervertrag EWG MediaNET
Monatliche Gebühr von 40,00 €
Einrichtungskosten einmalig 199,00 €

Aufgrund der geringen Unterhaltungskosten wird von der Verwaltung die Umstellung von ISDN auf GPRS favorisiert. (Angebot 1)

Stefan Parr ist verwundert, dass der EWG-Sondertarif teurer ist als der Normaltarif.

Der Gemeinderat spricht sich für die Umstellung von ISDN auf GPRS aus.

Die Fa. HST Systemtechnik, Meschede soll den Umbau zu einem Preis von 7.264,95 € (brutto) durchführen, des Weiteren soll ein Datentarif bei Mobilcom Debitel (Internet-Flat 1.000 Promotion abgeschlossen werden.

Abstimmung: 12 : 0

3. Barrierefreier Ausbau von 2 Bushaltestellen in der Gemeinde Glattbach

In der diesjährigen Haushaltsberatung wurde ein Haushaltsansatz für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen i. H. v. 30.000 € eingestellt.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot des Ingenieurbüros für den barrierefreien Ausbau von 2 Bushaltestellen vor.

Folgende Bushaltestellen sind noch nicht barrierefrei ausgebaut:

- Kapelle (2x)
- Johann-Desch-Platz
- Hohlacker
- Weitzkaut
- Weihergrund

Bürgermeister Fridolin Fuchs befürwortet zunächst die Bushaltestelle „Hohlacker“, sowie die Haltestelle in der Straße Weitzkaut auszubauen.

Johannes Bernhard befürwortet ebenfalls die Bushaltestelle „Hohlacker“ anzugehen, da dort Handlungsbedarf besteht. Er schlägt allerdings vor, zusätzlich eine Bushaltestelle in einer Bucht auszubauen, da der Verkehrsfluss in Glattbach seiner Meinung nach schon in diesem Jahr genug eingeschränkt wurde.

Kurt Baier sieht geringe Einschränkungen für den Verkehr beim Ausbau der Bushaltestellen.

Busbuchten werden seiner Meinung nach heutzutage nicht mehr geplant, da der Verkehr beruhigt werden soll.

Er spricht sich neben dem Hohlacker für die Bushaltestelle Kapelle (stadteinwärts) aus.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob die bestehenden Busbuchten im Zuge des Ausbaus, dann tatsächlich zurückgebaut werden. Bürgermeister Fridolin Fuchs bezweifelt dies.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Bushaltestelle Hohlacker soll barrierefrei ausgebaut werden.

Abstimmung: 12 : 0

- Die Bushaltestelle Weitzkaut soll ebenfalls barrierefrei ausgebaut werden.

Abstimmung: 8 : 4

- Das Ing. Büro Jung erhält den Planungsauftrag (Honorarangebot: 9.621,26 € inkl. MWSt. und Nebenkosten).

Abstimmung: 12 : 0

4. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Baulandentwicklung Hohlacker/Auf der Beine;

Es wird einstimmig die persönliche Beteiligung vom 1. Bürgermeister Fridolin Fuchs und den Gemeinderäten Kurt Baier, Johannes Bernhard und Stefan Parr gem. Art 49 GO festgestellt.

Die Sitzungsleitung wird durch die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof übernommen.

Zu Beginn stellt Ursula Maidhof fest, dass der Gemeinderat zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten unter TOP 5 nicht beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkt 5 a – c werden deshalb nur kurz erläutert:

a) Erstellung eines Informationsblatts zum Thema Bauleitplanung und Umlegungsverfahren - Beauftragung und Veröffentlichung

Um die Glattbacher Bürgerinnen und Bürger über die Bauleitplanung und das Umlegungsverfahren zu informieren, wurden Überlegungen angestellt, ein Informationsblatt zu erstellen und an die Haushalte zu verteilen.

Ein Beschluss über die Beauftragung und Veröffentlichung kann in dieser Sitzung nicht gefasst werden und wird vertagt.

b) Antrag des 3. Bürgermeisters Jürgen Kunsmann auf vorzeitige Durchführung einer Baugrunduntersuchung an den beiden Standorten der geplanten Regenrückhaltebecken im Baugebiet Hohlacke/Auf der Beine

Der 3. Bürgermeister Jürgen Kunsmann erläutert seinen Antrag.

Er möchte bereits jetzt eine Baugrunduntersuchung an den beiden geplanten Standorten der geplanten Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Hohlacke/Auf der Beine“ vornehmen lassen.

Begründet wird der Antrag dahingehend, dass vor dem Hintergrund, dass im Bürgerbegehren gegen die Regenrückhaltebecken mit völlig überzogenen Kosten im Vergleich zu den vorliegenden Kostenschätzungen hantiert wurde, es

a) für eine vertrauensbildende Maßnahme gehalten wird, wenn diese Kostenschätzung schon heute mit Erkenntnissen aus einer Baugrunduntersuchung unterlegt bzw. untermauert würde und

b) sicher ausgeschlossen werden sollte, dass vor Ort zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren Bodenverhältnisse vorgefunden werden, die die tatsächlichen Kosten weit über die heutige Kostenschätzung steigen lassen.

Gegebenenfalls wäre dann die Durchführbarkeit des Verfahrens somit zu einer Zeit, zu der schon viele weitere Ausgaben getätigt worden sind, neu zu bewerten.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**c) Antrag auf Erstellung von Bau- und Bodengutachten;
Schreiben von Meinhard Wagner und weiteren Anwohnern der Lange Straße und Hohlacke**

Mit Schreiben vom 23.07.2018 wird die Erstellung von Bau- und Bodengutachten beantragt. Begründet wird der Antrag dahingehend, dass die Anwohner in der näheren Umgebung des geplanten offenen Regenrückhaltebeckens im Hohlacke schwerwiegende Beeinträchtigungen der Bausubstanz ihrer Häuser befürchten. Diese können durch den veränderten Grundwasserspiegel verursacht werden, aber auch durch Fehler während der Bauarbeiten.

Es wird deshalb beantragt, die notwendige Beweissicherung in den Gebäuden und Garagen der Antragssteller sowie die Bodengutachten umgehend durchzuführen und die Ergebnisse jedem Antragssteller schriftlich mitzuteilen.

Weiter fordern die Antragssteller, dass keine Bauarbeiten in der Umgebung des Hohlackers durchgeführt werden, bevor die Antragssteller die Gutachten nicht erhalten haben.

Außerdem wird erwartet, dass die Gemeinde alle Gutachten vor, während und nach den Erschließungsmaßnahmen bezahlt.

Das Ing.-Büro Jung wurde um Stellungnahme gebeten und hat zu den aufgeworfenen Fragen folgendes mitgeteilt:

- Beweissicherungen werden sinnvollerweise erst kurz vor Baubeginn (ca. 1 – 2 Monate im Voraus) von einem unabhängigen Sachverständigen durchgeführt.
- In Bezug auf die Erstellung des Bodengutachtens ist anzumerken, dass nichts dagegen spricht dieses kurzfristig zu beauftragen. Die Erkenntnisse aus dem Bodengutachten können in der weiteren Planung und auch zur Konkretisierung der Baukosten entsprechend berücksichtigt werden (Klärung der Fragestellung zu Grundwasser, Quellen usw.). Die Empfehlung zur Beauftragung des Bodengutachtens wurde im Übrigen auch von Seiten des Ing.-Büros auch im Rahmen der im Frühjahr vorgetragenen Präsentationen in der Bürgerversammlung, Gemeinderat etc. ausgesprochen.
- Bzgl. der befürchteten „Versumpfung“, „Stechmückenplage“, „Faulgasentwicklung“ etc. kann folgendes ausgesagt werden:
Das Regenrückhaltebecken (RRB) hat einerseits die Funktion, Abflussspitzen von Niederschlagsereignissen zu dämpfen und eine an den natürlichen Abfluss des Gewässers angepasste Einleitmenge (für den Fall einer Einleitung des Niederschlagswassers in den natürlichen Vorfluter) zu gewährleisten.
Im Fall des Neubaugebiets „Hohlacker/Auf der Beine“ soll zunächst aufgrund der aktuell noch nicht gegebenen Vorflutanbindung, vorerst der Drosselabfluss aus dem RRB wieder auf die Ortskanalisation angeschlossen werden. Dennoch ist das neu herzustellende RRB bereits jetzt so zu konzipieren, dass die Anforderungen für eine Einleitung in den natürlichen Vorfluter erfüllt werden. Hierzu sind die entsprechenden Nachweise gemäß dem Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zu berücksichtigen. Aufgrund der relativ gering zu erwartenden Niederschlagswasserbelastung aus den angeschlossen Flächen und der im Rahmen von anderen Planungen mit dem WWA bereits definierten zulässigen Gewässerbelastbarkeit des „Glattbach“, kann nach den von Seiten des Ing.-Büros bereits überschlägig abgeschätzten Parametern davon ausgegangen werden, dass das RRB ohne Dauerstau betrieben werden kann. Somit kann die Befürchtung einer „Versumpfung“, „Stechmückenplage“ oder „Faulgasentwicklung“ nicht nachvollzogen werden.

In diesem Zusammenhang wäre gegebenenfalls das WWA um eine entsprechende Einschätzung zu bitten, sofern hier im Vorfeld noch ohne konkrete Planungen seitens des WWA schon eine diesbezügliche Empfehlung, Stellungnahme abgegeben wird. Die Verwaltung hat die Anfrage bereits an das WWA weitergeleitet, eine Antwort steht noch aus.

- Zur Befürchtung, dass beim „Überlaufen“ der Anlage eine Zerstörung des Erdwalls o.ä. geschehen könnte, bleibt festzuhalten, dass im Rahmen der konstruktiven Gestaltung auf eine erosionsstabile Bauweise besonderen Wert gelegt wird. Darüber hinaus wird der Notüberlauf der Anlage bei ausgeschöpftem Rückstauvolumen des RRB zunächst an das weiterführende Kanalnetz angeschlossen. Erst wenn auch das weiterführende Kanalnetz überlastet ist oder im Fall einer Betriebsstörung könnte das RRB überlaufen. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Wassermengen in der Größenordnung von ca. 300 – 400 l/s ist im Übrigen nicht von einer Flutwelle auszugehen. Bei einer angenommenen Straßenbreite von 6 m stünde das Wasser unter Annahme einer Fließgeschwindigkeit von ca. 1 m/s lediglich 6-7 cm hoch.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der nicht gegebenen Beschlussfähigkeit auf die nächste Sitzung vertagt.

6. Bericht Bürgermeister

- Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass die Gartenwiederherstellung im Bereich der Baumaßnahme Bachverrohrung Glattbacher Mühle in der Kalenderwoche 34/2018 beginnen wird. Mit den Pflanzungen wird die ausführende Firma aufgrund der Hitze-welle/Trockenphase erst im Herbst beginnen.
- Er bittet die Gemeinderäte sich den Termin für die Jugend-, Senioren-, Sport- und Kulturausschusssitzung am 25.09.18 ab 19.00 Uhr vorzumerken. Ein Thema wird der Jugendtreff sein.
- Von Bürgermeister Fridolin Fuchs wird nochmals auf das bevorstehende 6. Dorffest am 8. und 9. September 2018 hingewiesen.

Bericht der zweiten Bürgermeisterin

- Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof berichtet, dass ein Antrag des SPD-Ortsvereins Rauenthal auf Erstellung einer vorzeitigen Globalberechnung am 07.08.2018 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist.
- Sie gibt den Termin für die öffentliche Sondersitzung am 28.08.2018, 20.00 Uhr bekannt, Thema wird u. a. die Entscheidung über die Zulassung des vorliegenden Bürgerbegehrens zum Baugebiet Hohlacker/Auf der Beine sein.

Anfragen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Bürger überreicht der zweiten Bürgermeisterin Ursula Maidhof weitere zehn Unterschriftslisten zum bereits vorliegenden Bürgerbegehren.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass er davon Kenntnis erlangt habe, dass die für das Bürgerbegehren eingereichte Unterschriftenliste bei der Gemeindeverwaltung von beteiligten Gemeinderäten eingesehen wurde und bittet diesbezüglich um Beachtung des Datenschutzes.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob das Regenrückhaltebecken nur die Straßenentwässerung fasst, oder ob auch das Dachflächenwasser eingeleitet wird.

Ursula Maidhof erklärt, dass das gesamte Oberflächenwasser (Straße + Dachflächen) im Regenrückhaltebecken eingeleitet wird.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Gemeinderäte die Listen des Bürgerbegehrens einsehen dürfen.

Von einem Bürger wird bzgl. der Beweissicherung an der Baumaßnahme Gewässerausbau Glattbacher Mühle bis Pfarrgasse der aktuelle Stand abgefragt.

Eine Bürgerin berichtet, dass einige Anwohner ein Anrecht auf Stellflächen an der Straße vor Ihrem Anwesen vermuten. Sie hält deshalb Ablösevereinbarungen als nicht zielführend. Michael Metzger betont, dass durch eine Ablösezahlung kein Anrecht auf einen Parkplatz entlang der öffentlichen Straße begründet wird.

Ein Bürger möchte wissen, was mit dem Anwesen Hauptstraße 70 passiert. Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass derzeit hierzu noch keine Auskunft erteilt werden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.50 Uhr

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.